

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	Christin Wattendorf
Datum:	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	19.05.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Interessensbekundung am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"- Sanierung Biedensand Bäder**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“, um Teile des Frei- und Hallenbads zu sanieren.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Bundesprogramms sollen weitere Bereiche im Frei- und Hallenbad mithilfe der Fördermittel saniert werden. Ergänzend zu den bislang geförderten Projekten sollen zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu identifizieren und entsprechende Fördermöglichkeiten auszuarbeiten. Die politischen Gremien werden regelmäßig über den Fortgang informiert. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber ist eine Förderung der Biedensand Bäder möglich, da diese im Gebiet der Kommune liegen. Die derzeit noch fehlende städtische Trägerschaft der Biedensand Bäder GmbH steht einer Förderung somit nicht entgegen.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Christin Wattendorf Sachbearbeitung	Sabine Vilgis Fachbereichsleitung	Alexander Scholl Dezernent

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle	er-	EUR
	folgen.		
	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			